

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0535/2021**

Datum: 08.10.2021

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
30 - Rechtsamt

Betrifft: Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle II und Bestellung als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle I

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	26.10.2021	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Axel Irrling zum Schiedsmann für die Schiedsstelle II und bestellt ihn als stellvertretenden Schiedsmann für die Schiedsstelle I.

Boginski
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Jede Gemeinde richtet nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz – SchG) zur Durchführung von Schlichtungsverfahren eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält sie.

In der Stadt Eberswalde sind seit dem Jahr 1996 zwei Schiedsstellen eingerichtet. Die Schiedsstelle I ist für die Ortsteile Sommerfelde, Tornow, Eberswalde I, Eberswalde II und Spechthausen örtlich zuständig, die Schiedsstelle II hingegen für die Ortsteile Finow und Brandenburgisches Viertel.

Im Jahr 2016 erfolgte eine Neubesetzung der Schiedsstellen nach Ablauf der 5-jährigen Wahlperiode. Die beiden neu gewählten ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen haben sich entsprechend der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.10.2016 gegenseitig vertreten.

Im Oktober 2019 wurde die Neubesetzung der Schiedsstelle I wegen Niederlegung des Ehrenamtes durch die Schiedsperson erforderlich.

Mit Ablauf des 27.10.2021 endet nunmehr die 5-jährige Amtszeit von Herrn Irrling, dem Schiedsmann der Schiedsstelle II, der zugleich stellvertretender Schiedsmann für die Schiedsstelle I ist.

Herr Irrling hat sich bereit erklärt, das Ehrenamt als Schiedsmann auch zukünftig auszuüben und stellt sich der Wiederwahl durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde.

Er erfüllt alle an eine Schiedsperson gestellten gesetzlichen und persönlichen Anforderungen. Die Amtsführung von Herrn Irrling als Schiedsmann ist über jeden Zweifel erhaben. Er hat in der abgelaufenen Amtszeit seine Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt und ist mit den für seinen Aufgabenbereich als Schiedsperson geltenden Rechtsvorschriften und Abläufen vertraut. Herr Irrling ist in seinem Schiedsbezirk dafür bekannt, dass er den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen gegenübertritt.